

Schulordnung der Gemeinde Eymael.
Beantwortung der gestellten Fragen über
den Schulunterricht
von Hr. ... Waser
ausgefertigt den 20. März 1772.

- A. in Ansehung der äusserlichen Beschaffenheit.
1. Sind in der Gemeinde 5 Schulen: 1. in Kumpfen, 2. in Ringen, 3. in Wälden, 4. in Hofsberg, 5. selbst bei der Kirche, welche letztere nicht in Anwendung so wohl eines Schulmeisters als eines schulpflichtigen subjecti vacat.
 2. In welchem Monat werden die mit Ordnung Oktober von den Kirchenscheuten und dem pastor loci alle Jahr in der Verkündigung ihrer Schulen vor, und mit ihnen eine schriftliche Probeprüfung ihrer schulpflichtigen Schülern von p. l. eingeleitet.
 3. Ist ein Schullehrer vacant, so wird von

Wurde mit der Zivilantenne im Leipzig
der Vorposten nie fernere Anwesenheit
aus der Richtung von Dresden zu einem
Aufbruchpunkt kommt.

4. Alle 4 Aufstellungen, je nach Lage = als Hauptstellen
müssen mit dem 1. Division im November
promulgiert (enthalten), und bis zum
Juli vollendet.

5. Jede Stellung hat je 40-60 Arbeiter, welche
im November und Dezember pflanzlich,
in folgenden Monaten aber je nach
Erfahrung der Witterung und der Ent-
lohnung der Arbeiter und Hofen, fleißiger
arbeiten müssen.

6. Die Arbeiter müssen von dem 6. bis zum

12. jeder nach der Willkür der Herren,
die Anstellungen mit dieser Arbeit be-
stellen.

7. Die Anstellungen sollen, sobald die Arbeiter,
nach je je nach dem Aufbruch und